

Unterrichtung

Hannover, den 31.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 2 der Anlage zu Drs. 17/1991)
Antwort der Landesregierung vom 13.03.2015 - Drs. 17/3159
Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (II Nr. 4 a der Anlage zu Drs. 17/4193)
Antwort der Landesregierung vom 15.03.2016 - Drs. 17/5420
Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (II Nr. 4 a der Anlage zu Drs. 17/6665)
Antwort der Landesregierung vom 31.05.2017 - Drs. 17/8252
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (II Nr. 2 a der Anlage zu Drs. 18/437 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 30.06.2018. Dabei ist auch der Sachstand hinsichtlich der Abschlagszahlungen und der angekündigten Bereinigungsläufe darzustellen.

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2018

Die Antwort der Landesregierung vom 31.05.2017 wird wie folgt abschließend ergänzt:

Die vom Landesrechnungshof kritisierten noch nicht abgerechneten „0 Euro-Abschläge“ wurden von den jeweiligen Dienststellen ausgebucht. Die verbleibenden ca. 900 Abschläge aus den Verwaltungsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind korrekt und werden erst nach Schlussrechnung für die entsprechenden Baumaßnahmen ausgebucht.

Ohne Berücksichtigung der offenen Posten aus der Vollstreckung, dem Zentralen Mahngericht Uelzen sowie für Geldhinterlegungen konnten die Ressorts bis Anfang 2017 die offenen Posten bereinigen. Eine zentrale Bereinigung der Justiz-Altfälle im Bereich des Zentralen Mahngerichts Uelzen ist wie geplant über ein vollautomatisiertes Bereinigungsprogramm im Haushaltvollzugssystem (HVS) erfolgt.